Aufstellungsverfahren für einen Landschaftsplan beim Kreis Borken

Aufstellungsbeschluss durch den Kreistag anschl. Öffentliche Bekanntmachung



Bürgerinnen u. Bürger werden über die Planungsabsicht informiert



Enge Zusammenarbeit mit einer planbegleitenden Arbeitsgruppe bestehend aus:

- Gemeinde(n)
- Landwirtschaftskammer
- Regionalforstamt
- Landesamt für Natur. Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
- 2 Vertreter aus dem **Naturschutzbeirat**
- 2 Vertreter aus dem Umweltausschuss des Kreistages



Erarbeitung des **Planentwurfes**

(Text und Karte) durch die Untere Naturschutzbehörde



Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Verbände





Bürgerinnen und Bür**ger** erhalten Gelegenheit zur Information, Erörterung und Äußerung; Durchführung einer Bürgerversammlung und Einrichtung eines 14-tägigen Bürgerbüros vor Ort



Überarbeitung des Entwurfes (Text und Karte)



Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Bürger, TÖB u. Verbände nach Beschluss des Kreistages



Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit zur Information und Außerung



Überarbeitung des Entwurfes nach Auswertung der Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen



Satzungsbeschluss durch den Kreistag



Anzeige bei der Bezirksregierung



Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung



Bürgerinnen und Bürger erhalten Informationen



Rechtskräftiger Landschaftsplan Umsetzung durch die Untere

Naturschutzbehörde



Zusammenarbeit mit **Bürgerinnen** und Bürgern